



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 18.10.2017

Dringlichkeitsantrag zur Vollversammlung des Stadtrates am 18.10.2017

Abstimmungsunterlagen zum Bürgerentscheid „Raus aus der Steinkohle“ erneut versenden

Die Stadt München versendet die Abstimmungsbenachrichtigung für das Bürgerbegehren schnellstmöglich nochmals an alle stimmberechtigten Münchner Bürger. Folgender Satz aus der Stellungnahme der Stadt „Das Bürgerbegehren ist daher abzulehnen“ wird gestrichen.

Begründung:

Die Stellungnahmen sowohl der Vertreter des Bürgerbegehrens, als auch der Stadt dürfen laut § 14 Unterrichtung über den Bürgerentscheid der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (...) keine unmittelbaren Abstimmungsempfehlungen enthalten. Der Satz, „Das Bürgerbegehren ist daher abzulehnen“ stellt eine unmittelbare Abstimmungsempfehlung dar. Das Bürgerbegehren ist damit anfechtbar. Um eine Wiederholung des Bürgerbegehrens, mit den damit verbundenem Aufwand an Personal und Kosten auszuschließen, ist dieser Fehler schnellstmöglich zu heilen. Möglich ist dies nur, indem die Abstimmungsunterlagen zusammen mit den Stellungnahmen der Beteiligten erneut versandt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet nach Art. 18a Absatz (8) der Gemeindeordnung der Gemeinderat. Die Abstimmung hierüber hat am 09.08.2017 im Stadtrat stattgefunden. Etwaige Fehler in der Begründung der Stellungnahmen, welche zu einer Anfechtbarkeit des Bürgerentscheids führen können, sind in der heutigen Vollversammlung des Stadtrates letztmalig zu heilen.

Tobias Ruff (ÖDP)

Sonja Haider (ÖDP)